



## Niederschrift

**über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Krummbek  
(KRUMM/FA/01/2016) vom 21.03.2016**

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Dieter Trinker

#### Mitglieder

Frau Anne-Marie Muhs

Frau Brigitte Vöge-Lesky

als Vertreterin für Herrn Löwel

#### Protokollführer/in

Herr Mirko Hirsch

Herr Gerhard Gesk

Herr Dieter Haasler

Herr Jens Kus

Herr Jens Wiese

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Hans-Georg Löwel

Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 17:30 Uhr  
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,  
Besprechungsraum I (Obergeschoss Zi. 201)

### Tagesordnung:

### Vorlagennummer:

#### - öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.11.2015
4. Jahresrechnung 2015
5. Beratung über die Geschäftsordnung der Gemeinde Krummbek (Entwürfe Amt Probstei und WKR)

KRUMM/BV/002/2016

6. Künftige Kostenaufteilung Rasenmäher (Beschaffung, Wartung, Betriebskosten)
7. Künftige Kostenbeteiligung bei Nutzung des Sportheimes durch die Freiwillige Feuerwehr
8. Notwendige Instandsetzungen und Unterhaltungskosten altes Gerätehaus
9. Ausschreibung der Stromlieferung 2017-2019
10. Verschiedenes

### **- öffentliche Sitzung -**

#### **TO-Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Dieter Trinker, eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte. Bürgermeisterin Vöge-Lesky vertritt Herrn Löwel und nimmt als stellvertretendes Mitglied an der Sitzung teil. Herr Jens Kus ist als Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung nachgerückt. Somit entfällt sein Mandat als bürgerliches Mitglied für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss. Herr Trinker bedankt sich bei Herrn Kus für die gute Zusammenarbeit.

Mit drei anwesenden Mitgliedern ist der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlussfähig.

Herr Hirsch hat sich bereit erklärt das heutige Protokoll zu führen. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

#### **TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)**

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung wie folgt erweitert:

Neuer TOP 9 im öffentlichen Teil: „Ausschreibung der Stromlieferung 2017 – 2019“. Der bisherige TOP 9 wird TOP 10.

Die Änderung der Tagesordnung findet die einstimmige Zustimmung der Ausschussmitglieder.

#### **TO-Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.11.2015**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.11.2015 werden keine Einwendungen vorgetragen. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

#### **TO-Punkt 4: Jahresrechnung 2015 Vorlage: KRUMM/BV/002/2016**

Der Ausschussvorsitzende Trinker übergibt das Wort an Herrn Hirsch von der Amtsverwaltung, der die wesentlichen Inhalte der Jahresrechnung 2015 erläutert. Im Gesamtergebnis weist das Jahresrechnungsergebnis einen kleinen Überschuss von 6.835,67 € aus. Damit

konnte die geplante Kreditaufnahme leicht reduziert und die Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage leicht erhöht werden. Dieses ist erforderlich, da sich bereits abzeichnet, dass im Haushaltsjahr 2016 mit geringeren Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen und der Gewerbesteuer zu rechnen ist.

Die Jahresrechnung 2015 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.268,31 €, die im Einzelnen erläutert werden.

Weitere Nachfragen zur Jahresrechnung ergeben sich nicht.

### **Beschluss:**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2015 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.268,31 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Stimmberechtigte:	3		
Ja-Stimmen: 3	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

### **TO-Punkt 5: Beratung über die Geschäftsordnung der Gemeinde Krumbek (Entwürfe Amt Probstei und WKR)**

Herr Trinker erläutert einleitend nochmals die einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung. Der § 34 (2) GO schreibt zwingend vor, dass eine Geschäftsordnung zu erstellen ist.

Das Amt hat auf Weisung der Kommunalaufsicht einen Entwurf einer Geschäftsordnung erstellt, der aus Sicht von Herrn Trinker unbrauchbar ist, da er –wenn überhaupt- nur die Mindestanforderungen erfüllt.

Die WKR hat daraufhin einen eigenen Entwurf einer Geschäftsordnung entworfen, der allen Ausschussmitgliedern vorliegt.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor das Verfahren abzukürzen, wenn kritiklos der Vorschlag des Amtes übernommen werden soll. Er selbst sehe keinen weiteren Beratungsbedarf.

Frau Muhs hält es für wichtig, dass das Thema zuvor auch noch im Kulturausschuss beraten wird, bevor ein endgültiger Beschluss über den Erlass einer Geschäftsordnung gefasst wird. Herr Trinker erläutert, dass die heutige Beratung und ein heutiger Beschluss nur für den Finanzausschuss gelten kann.

Frau Vöge-Lesky verliest eine Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde, in der auf die Bestandteile einer Geschäftsordnung eingegangen wird. Diese Bestandteile sind im Amtsentwurf enthalten.

Nach Auffassung von Herrn Trinker sind aber wichtige Punkte im Amtsentwurf nicht enthalten und in dieser vorgelegten Fassung unbrauchbar.

Frau Muhs sieht es nicht ein, dass über eine Geschäftsordnung beschlossen werden soll, die niemand braucht.

Herr Trinker verweist nochmals auf den § 34 (2) GO, der zwingend eine Geschäftsordnung vorschreibt.

Der Ausschussvorsitzende sieht keinen weiteren Diskussionsbedarf und stellt die vorliegenden Entwürfe einer Geschäftsordnung zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Entwurf einer Geschäftsordnung des Amtes Probstei wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmberechtigte:	3		
Ja-Stimmen: 1	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

Damit ist der Entwurf des Amtes nicht angenommen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Entwurf einer Geschäftsordnung der WKR zur Abstimmung:

Stimmberechtigte:	3		
Ja-Stimmen: 1	Nein-Stimmen: 2	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Damit ist der Entwurf der WKR ebenfalls nicht angenommen.

**TO-Punkt 6: Künftige Kostenaufteilung Rasenmäher (Beschaffung, Wartung, Betriebskosten)**

Die alte Vereinbarung aus dem Jahr 1985 sah eine hälftige Kostenteilung bei der Anschaffung, den Reparaturen und den laufenden Betriebs- und Wartungskosten vor.

Im Jahr 2013 wurde diese Vereinbarung überarbeitet. Die neue Aufteilung sieht vor, dass die laufenden Betriebs- und Wartungskosten zu 1/3 von der Gemeinde und zu 2/3 vom FC Krumbek zu tragen sind. Die Reparaturkosten werden je zur Hälfte getragen.

Herr Trinker bemängelt, dass eine Abrechnung nach Betriebsstunden nie umgesetzt wurde.

Frau Vöge-Lesky erklärt, dass sich eine Umstellung auf Betriebsstunden als sehr schwierig gestaltet.

Sie spricht sich dafür aus die bisherigen Regelungen beizubehalten, wobei sich die Festlegung einer Kostenaufteilung bei künftigen Anschaffungen zum heutigen Zeitpunkt nicht stellt. Das wird von der künftigen Finanzlage sowohl der Gemeinde als auch des FCK abhängig gemacht werden müssen.

Es schließt sich eine weitere Aussprache insbesondere nach versicherungstechnischen und eigentumsrechtlichen Gesichtspunkten an. Herr Trinker weist aber darauf hin, dass heute nur Finanzierungsfragen zu klären sind.

Nach einer weiteren Aussprache stellt Frau Vöge-Lesky den Antrag die bisherige Regelung beizubehalten.

Die Aufteilung der laufenden Betriebs- und Wartungskosten erfolgt zu 1/3 Gemeinde und 2/3 FCK. Die Reparaturkosten werden je zur Hälfte von der Gemeinde und dem FCK getragen. Über die Aufteilung von künftigen Beschaffungskosten wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgestimmt.

Stimmberechtigte:	3		
Ja-Stimmen: 3	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 7: Künftige Kostenbeteiligung bei Nutzung des Sportheimes durch die Freiwillige Feuerwehr**

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass durch die künftige Mitnutzung des Vereinsgeländes durch die Feuerwehr auch zusätzliche Verbrauchskosten entstehen, die dann von der Gemeinde zu tragen sind.

Er schlägt vor die Verbräuche der letzten 5 Jahre als Grundlage zu ermitteln, Mehrverbräuche müssen dann der Feuerwehr zugeordnet werden und sind von der Gemeinde zu tragen.

Es stellt sich aber dann die Frage wie eine Kostenaufteilung bei künftigen Investitionskosten, beispielsweise für die Erneuerung der Heizungsanlage, erfolgen soll.

Der Wehrführer der Gemeinde, Herr Haasler, führt aus, dass selbstverständlich eine gerechte Kostenaufteilung erfolgen muss. Diese Detailfragen können im Arbeitskreis thematisiert und geklärt werden.

Dieses findet die einstimmige Zustimmung aller Ausschussmitglieder.

**TO-Punkt 8: Notwendige Instandsetzungen und Unterhaltungskosten altes Gerätehaus**

Wenn das bisherige Feuerwehrgerätehaus künftig nur noch als Lager und Abstellraum genutzt werden soll, hält Herr Trinker eine Heizungsanlage und auch einen Wasseranschluss für nicht mehr erforderlich.

Herr Finck-Stoltenberg und Frau Vöge-Lesky verweisen auf das Laternenfest und andere Aktivitäten auf dem Dorfplatz.

Man kommt schließlich überein, dass die Frage der künftigen Nutzung auch zunächst im Arbeitskreis thematisiert wird.

**TO-Punkt 9: Ausschreibung der Stromlieferung 2017-2019**

Die Ausschreibung der Stromlieferung für die Jahre 2017 – 2019 wird vom Amt für die amtsangehörigen Gemeinden und Zweckverbände derzeit vorbereitet. Die Gemeinde muss sich entscheiden, ob sie an der Bündelausschreibung teilnehmen möchte und welchen Strom (Grau- oder Ökostrom) sie für die gemeindlichen Liegenschaften und für die Straßenbeleuchtung beziehen möchte.

Bei der letzten Ausschreibung hat sich die Gemeinde nach Auffassung des Ausschussvorsitzenden widersprüchlich verhalten, indem sich die Gemeinde für die gemeindlichen Liegenschaften für Ökostrom und für die Straßenbeleuchtung für Graustrom entschieden hat.

Des Weiteren kritisiert Herr Trinker, dass in der Vorlage lediglich auf den Arbeitspreis Bezug genommen wird. Dieser stellt im Gesamtgefüge aber nur einen geringen Kostenpunkt dar.

Insbesondere die zu entrichtenden Umlagen machen den größten Anteil bei der Preisgestaltung des Strompreises aus. Diese Umlagen sind nach der Energiehandelsgesellschaft teilweise handelbar.

Frau Vöge-Lesky bekundet, dass ihr Herz grundsätzlich für den Bezug von Ökostrom schlägt. Hier sind aber öffentliche Gelder zu verwalten. Es ist zu erwarten, dass der Bezug von Graustrom günstiger sein wird als der Bezug von Ökostrom. Insofern spricht sie sich für den Bezug von Graustrom in beiden Teillosen aus.  
Herr Trinker schließt sich dieser Meinung an.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung sich an der Ausschreibung des Amtes für Stromlieferungen 2017 – 2019 zu beteiligen. Die Teilnahme erfolgt im Teillos 1 für den Bezug von Graustrom für die gemeindlichen Liegenschaften und Teillos 3 für den Bezug von Graustrom für die Straßenbeleuchtung.

Stimmberechtigte:	3		
Ja-Stimmen: 2	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 10:      Verschiedenes**

- keine Wortmeldungen –

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 17.30 Uhr.

gez.  
Dieter Trinker  
- Vorsitzender -

gez.  
Mirko Hirsch  
- Protokollführer -

gesehen:  
gez.  
Sönke Körber  
- Amtsdirektor -